

Stadt Schwentimental

Der Bürgermeister



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Sachstandsmitteilung	Nr.:	103/2022	Datum:	08.06.2022
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X	Hauptausschuss	21.06.2022
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		gez. Fuhrmann
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP Technische Ausstattung im Einwohnermeldeamt

2. Sachstand

Mit dem Antrag „Digitale Verwaltung voranbringen“ (SM 226/2021 vom 25.11.2021) wurde die Verwaltung gebeten, den Einsatz eines Self Service Terminals der Bundesdruckerei im Einwohnermeldeamt (EMA) zu prüfen. Dies würde die Möglichkeit bieten, biometrische Fotos, Fingerabdrücke und die Unterschriften z.B. für den Personalausweis oder den Reisepass von den Antragstellenden selbst am Terminal zu erfassen und diese medienbruchfrei an die Sachbearbeitung im EMA weiterzuleiten.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass der Einsatz eines solchen Terminals derzeit aus folgenden Gründen nicht empfehlenswert erscheint:

Das Terminal benötigt u.a. aus Datenschutzgründen einen eigenen Raum oder durch Sichtschutz abgetrennten Bereich, vorzugsweise in der Nähe des EMA. Es wären ausreichend Bewegungs- und Barrierefreiheit, ein Mindestabstand für Fotoaufnahmen, Ablagemöglichkeiten für Jacken, Taschen o.ä. sowie je nach Standort eine Zugangskontrolle zu gewährleisten. Dies ist in der momentan angespannten räumlichen Situation des Rathauses nicht zu realisieren.

Nachfragen bei anderen Kommunen haben ergeben, dass hinsichtlich der Anwendung des Terminals eine laufende Betreuung vonnöten ist. Neben Schwierigkeiten bei der Optionsauswahl in der Menüführung kommen seitens der Bürger*innen verschiedene

Störungen im praktischen Umgang mit dem Terminal vor. So ist zur Aufnahme von Fotos die exakt richtige Entfernung zum Gerät einzunehmen, um Ränder im Bildhintergrund zu vermeiden. Dies gelingt nicht immer. Auch werden vermeintlich untaugliche Fotos unter Umständen vom System abgewiesen, dies soll beispielsweise schon bei dichtem Bartwuchs, aber auch bei besonders dunkler Hautfarbe vorgekommen sein. In Einzelfällen sollen sich Personen nach einem Missverständnis auf die Signatur-Platte gesetzt haben, was das Gerät beschädigen könnte. Um Bürger*innen nicht ohne Unterstützung mit der Bedienung allein zu lassen, wäre also ein gewisser Personalaufwand erforderlich, der den angestrebten Zeitersparnissen entgegen-wirken würde.

Der Intention des Antrages hinsichtlich einer effizienteren und medienbruchfreien Arbeitsweise im EMA möchte die Verwaltung aber weitgehend nachkommen.

Vorweg ist zu sagen, dass Fingerabdruck-Scanner der Bundesdruckerei bereits seit der Einführung der Erfassung von biometrischen Daten für Pass- und Ausweisangelegenheiten im EMA der Stadt Schwentimental eingesetzt werden.

Die Verwaltung führt ergänzend die Beschaffung von drei Signaturpads durch, die voraussichtlich ab Ende Juni 2022 direkt an den Arbeitsplätzen bei der Antragsaufnahme genutzt werden. Die Stückkosten hierfür liegen bei 560,00 Euro (zzgl. MwSt.). Die Signaturpads dienen der digitalen Erfassung und Übermittlung der Unterschrift für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen sowie bei An- und Ummeldungen.

Weitere Antragsmöglichkeiten im EMA müssen überhaupt erst noch auf digitale Verfahren umgestellt werden, wie beispielsweise Führerscheinanträge. Diese werden derzeit vollständig analog aufgenommen und zur Bearbeitung an die zuständige Führerscheinstelle des Kreises weitergeleitet. Die digitale Führerscheinbeantragung wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch das Land Hessen konzipiert und nach dem „Einer für Alle“-Prinzip (EfA) den anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Fotos verbleibt mangels besserer Lösungen bis auf weiteres ein Medienbruch, sie werden wie bisher üblich direkt am Arbeitsplatz eingescannt. Der Arbeitsschritt wird mit der Sichtprüfung der Qualität der Bilder verbunden. Theoretisch wäre eine Übermittlung digitaler Fotos von professionellen Dienstleistern an die Behörde denkbar. Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht dies vor, fordert allerdings hohe technische Standards, um z.B. der Gefährdung durch Morphing zu begegnen. Die Anforderungen an die Erfassung als auch an die Übermittlung der Fotos werden somit für alle Beteiligten hoch sein. Entsprechende Verfahren sind noch nicht etabliert. So hat das BSI im März 2021 einen noch nicht abgeschlossenen Call for Proposals zur Sicheren Übermittlung von Lichtbildern an Pass-, Personalausweis- oder Ausländerbehörden gestartet.

- Ende der Sachstandsmitteilung -